

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialamt	Datum 10.06.2011	Drucksachen-Nr. 2011/296
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	nicht öffentlich	04.07.2011
Kreistag	öffentlich	25.07.2011

Tagesordnungspunkt 14

Ambulant betreutes Wohnen für chronisch alkoholabhängige Menschen

Beschlussvorschlag

1. Die Konzeption „Ambulant betreutes Wohnen für suchtmittelabhängige Menschen im Landkreis Konstanz“ wird zur weiteren Umsetzung genehmigt.
2. Nachdem ein gesetzlicher Anspruch auf entsprechende Hilfen besteht, wird die Verwaltung damit beauftragt, den Bedarf an Betreuungsplätzen festzulegen (derzeit 10 Betreuungsplätze).
3. Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss in regelmäßigen Abständen über die Entwicklung und die Inanspruchnahme des Angebots bzw. der Betreuungsplätze.

Vorberatung

Der Sozialausschuss hat am 04.07.2011 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

1. Ausgangslage

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.05.2007 die Umsetzung der Konzeption „Ambulant betreutes Wohnen für suchtmittelabhängige Menschen im Landkreis Konstanz“ (Anlage 1), zunächst befristet auf 3 Jahre, genehmigt. Als Bedarf wurden zunächst 10 Plätze anerkannt. Im Folgenden wird entsprechend dem Beschluss des Kreistages über das Projekt, die wesentlichen Erfahrungen und Erkenntnisse berichtet. (siehe auch Berichte der Träger des Ambulant betreuten Wohnens - Anlage 2).

2. Verlauf des Projekts

2.1. Beginn und Träger des Projekts

Mit der Umsetzung der Konzeption wurde am 01.01.2008 begonnen.

Die AGJ (Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e. V.) stellte 6 Plätze, der Bwlv (Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH) in Kooperation mit dem Hilfsverein für seelische Gesundheit 4 Plätze ambulant betreutes Wohnen für suchtmittelabhängige Menschen zur Verfügung.

2.2. Statistische Daten für den Zeitraum 01.01.2008 – 31.12.2010

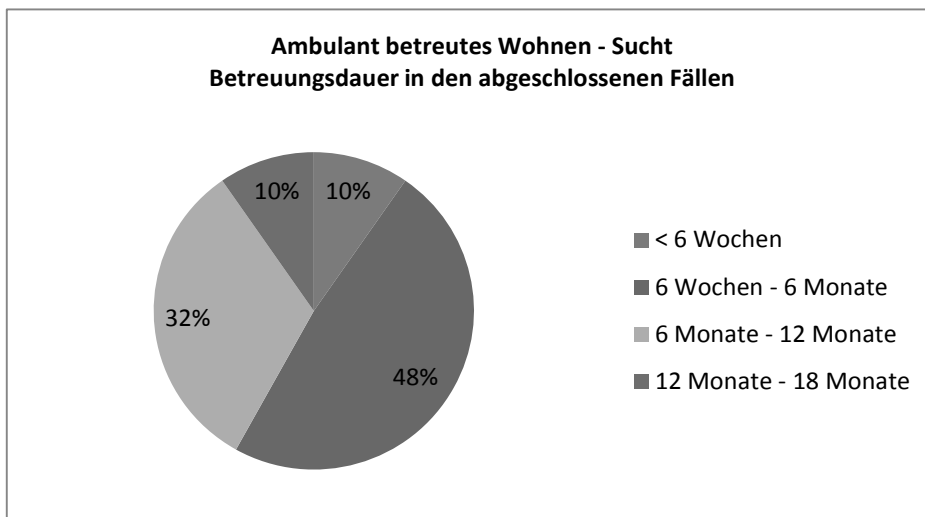
Belegungssituation	Bwlv	AGJ	Gesamt
2008	31%	82%	62%
2009	77%	61%	67%
2010	98%	98%	98%

Die geringe Auslastung der Plätze beim Bwlv in 2008 ist darauf zurückzuführen, dass dort erst im Juli 2008 der erste Klient zur Aufnahme kam.

	Bwlv	AGJ	Gesamt	
Zahl der betreuten Personen	20	21	41	100,0%
davon				
Frauen	4	4	8	19,5%
Männer	16	17	33	80,5%

Bei allen Personen lag eine Alkoholabhängigkeit vor. Daneben lagen in der überwiegenden Zahl der Fälle psychiatrische Diagnosen (z.B. Depression, Persönlichkeitsstörung) vor.

In insgesamt 31 Fällen war die Betreuung am 31.12.2010 abgeschlossen.



Herkunft der Klienten	BwIV	AGJ	Gesamt	
Landkreis Konstanz	13	7	20	49%
anderer Landkreis in B-W	5	12	17	41%
andere Bundesländer	2	2	4	10%
Gesamt	20	21	41	100%

2.3. Ergebnis, Erkenntnisse und Erfahrungen

Suchtmittelabhängige Menschen weisen in der Regel erhebliche Defizite im Bereich Bildung und Ausbildung auf und sind infolge des Suchtverhaltens meist arbeitslos. Die Arbeitslosigkeit wiederum begünstigt das Suchtverhalten. Es gilt diese Wechselwirkung zwischen Arbeitslosigkeit und Suchtverhalten zu durchbrechen. Für einen langfristigen Erfolg ist daher die Wiedereingliederung in das Arbeitsleben und damit in gefestigte soziale Strukturen erforderlich. Eine erfolgreiche Wiedereingliederung ist sozial- und gesellschaftspolitisch von besonderer Bedeutung und führt auch zur Entlastung kommunaler Haushalte.

Das ambulant betreute Wohnen für suchtmittelabhängige Menschen konnte im Projektzeitraum 01.01.2008 – 31.12.2010 in 12 Fällen zur Integration ins Arbeitsleben beitragen. Von diesen 12 Personen befanden sich bei Beendigung der Betreuung in

Arbeitsverhältnis	7
Arbeitserprobung bei einem Wohlfahrtsverband	3
Ausbildung	1
Umschulung	1

Der Erfolg der Integration ins Arbeitsleben wird maßgeblich durch die Dauer der Suchtmittelabhängigkeit und die damit verbundenen Folgeerkrankungen, fehlenden Bildungsabschlüsse und beruflichen Ausfallzeiten bestimmt.

Trotz vielfältiger Hilfe und Unterstützung im ambulant betreuten Wohnen lassen sich Rückfälle nicht verhindern. Der Erfolg hängt zu einem nicht unerheblichen Anteil von der Motivation und der Kooperationsfähigkeit des Klienten ab.

Um Rückfälle frühzeitig zu erkennen bzw. zu vermeiden, wurden im ambulant betreuten Wohnen insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen:

- Probewohnen vor endgültiger Aufnahme im betreuten Wohnen
- vermehrte Einzelgespräche zu Beginn der Maßnahme

- unangekündigte Alkoholkontrollen
- enge Kooperation mit dem Zentrum für Psychiatrie, so dass bei akuten Krisen und Rückfällen eine schnelle und problemlose Aufnahme in der suchtmmedizinischen Abteilung möglich ist.

3. Fortführung des ambulant betreuten Wohnens

3.1. Bedarf an Betreuungsplätzen

Wie unter Ziffer 2 dargestellt, kommen 21 der im Projektzeitraum betreuten Personen nicht aus dem Landkreis Konstanz. Grundsätzlich gehört lediglich die bedarfsgerechte Versorgung mit betreuten Wohnplätzen d. h. für Bewohner des Landkreises zu den Aufgaben des Landkreises. Im Bereich der Suchthilfe gibt es jedoch auch Gründe für eine Unterbringung außerhalb des Herkunftskreises. Insbesondere ist zu nennen:

- Die Distanz zum problembehafteten Herkunftsmilieu ist zur Reduzierung der Rückfallgefahr notwendig und bietet daher eine größere Chance für den Erfolg der Maßnahme.
- Familie und/oder Freunde, die zur Stabilisierung des Klienten beitragen können, leben außerhalb des Herkunftskreises.

Da die Kosten des betreuten Wohnens für auswärtige Klienten vom Herkunftskreis zu tragen sind, entsteht für den Landkreis keine finanzielle Belastung in Zusammenhang mit dem betreuten Wohnen.

Auch Klienten aus dem Landkreis Konstanz nehmen aus o. g. Gründen Angebote in anderen Landkreisen wahr. So erhielten im Zeitraum 01.01.2009 – 31.12.2010 insgesamt 16 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe im Betreuten Wohnen für suchtkranke Menschen außerhalb des Landkreises Konstanz.

Nach den Erfahrungen in der Projektphase sind die 10 eingerichteten Betreuungsplätze angemessen und ausreichend um den Bedarf im Landkreis Konstanz zu decken. Dies wird auch von den Trägern des betreuten Wohnens bestätigt.

3.2. Empfehlung des Suchthilfeverbundes

Der Suchthilfeverbund hat sich in seiner Sitzung am 23.03.2011 für die Fortführung des ambulant betreuten Wohnens für suchtmittelabhängige Menschen ausgesprochen. Die Maßnahme sei ein wichtiger Baustein im Versorgungssystem der Suchthilfe.

3.3. Vorschlag der Verwaltung

Angesichts der sozial- und gesellschaftspolitischen Bedeutung der Wiedereingliederung von suchtmittelabhängigen Menschen, sowie den Erfahrungen und Erfolgen in der Projektphase befürwortet die Verwaltung die Fortsetzung des betreuten Wohnens. Auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist die Fortsetzung angezeigt. Eine erfolgreiche Wiedereingliederung führt zur Entlastung des Sozialhaushaltes z. B. durch Wegfall von Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II oder XII. Auch können dadurch kostenintensivere Maßnahmen der Eingliederungshilfe z.B. stationäre Langzeithilfen vermieden werden. Die Kosten für das betreute Wohnen belaufen sich auf derzeit 527 € pro Monat und Fall, die Kosten einer stationären Hilfe liegen je nach Betreuungsintensität des Klienten zwischen 1.400 € und 2.600 € monatlich.

Finanzielle Auswirkungen

Bei vollständiger Belegung der 10 Betreuungsplätze belaufen sich die Kosten auf 63.240 € jährlich, die im Rahmen der Eingliederungshilfe zu tragen sind.

Anlagen

Anlage 1 – Konzeption „Ambulant betreutes Wohnen für suchtmittelabhängige Menschen im Landkreis Konstanz“

Anlage 2.1 – Erfahrungsbericht der AGJ

Anlage 2.2 – Erfahrungsbericht des Bwlv

Anlage 2.3 – Ergänzung zum Erfahrungsbericht der AGJ